

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Kröpelin
Flur: 12
Flurstücke: 614 (Anteil am ungetrennten Hofraum)
Grundbuch: Kröpelin Blatt 11161
Eigentümer: kein Eigentümer eingetragen
Gesetzlicher Vertreter: Frau Silke Seefeld

Die Bestallungsurkunde vom 09.07.2014 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

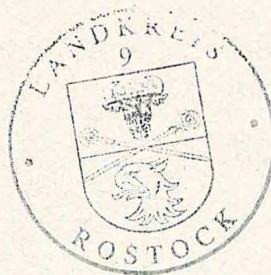
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 28.07.2020 kann im Raum 3.143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag


Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 28.07.2020